

Betreff: AW: BUR-Nr. 83832354 (Anfrage Sozialleistungen auf KAE)

Von: ALK-Kurzarbeit <kurzarbeit.alk@sg.ch>

Datum: 03.09.2020, 12:26

An: Louis Noser <louis.noser@gmx.ch>

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für Ihr Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es uns derzeit nicht mehr möglich ist, sämtliche E-Mails persönlich zu beantworten oder die Antworten sehr kurz gefasst sind. Wir bitten Sie, sich wenn möglich über www.sg.ch (auch auf Link arbeit.swiss) selbst zu informieren. Sie finden dort alle Informationen, das Abrechnungsformular Covid und ausführliche Erklärungen.

Genauere Angaben zu den Lohnabrechnungen können nicht gemacht werden, da der Arbeitgeber dafür zuständig ist. Auf den nicht gearbeiteten Stunden infolge Kurzarbeit hat der Mitarbeiter nur Anspruch auf 80%, die gearbeiteten Stunden sind zu 100% zu entschädigen. Abzüge für Kurzarbeit können auch erst im Folgemonat gemacht werden. Die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) müssen vom normalen 100%igen Lohn berechnet werden, der Arbeitgeber erhält die Sozialversicherungsbeiträge auf den Kurzarbeitsstunden zurückerstattet mit der Abrechnung. Die Lohnabrechnung muss anhand der ausgefallenen Kurzarbeitsstunden gemacht werden und nicht anhand der Kurzarbeitsabrechnung von der Arbeitslosenkasse.

Freundliche Grüsse

Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kantonale Arbeitslosenkasse
Geltenwilenstrasse 16/18
9001 St.Gallen
www.sg.ch

Die telefonische und/schriftliche Beratung basiert auf den Fakten, die Sie zur Verfügung stellen und eine vertiefte Prüfung des Einzelfalles ist nicht möglich, weswegen wir weder Haftung für Vollständigkeit noch Richtigkeit unserer Auskünfte übernehmen können.

Von: Louis Noser <louis.noser@gmx.ch>

Gesendet: Samstag, 29. August 2020 08:08

An: ALK-Kurzarbeit <kurzarbeit.alk@sg.ch>

Betreff: BUR-Nr. 83832354 (Anfrage Sozialleistungen auf KAE)

Grüezi

Meine Anfrage betrifft die Sozialleistungen auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE), die wir als Verein mit Lohnkosten von Ihrer Arbeitslosenkasse erhalten.

Ich bin Kassier des erwähnten Vereins und habe das erste Mal KAE beantragt. Obwohl Sie momentan vermutlich einen sehr grossen Arbeitsanfall haben, bitte ich Sie, mir kurz zu antworten.

Ich beziehe mich auf den Beleg "Auszahlung Kurzarbeitsentschädigung" Ihrer Kasse, datiert auf den 20.8.20.

Müssen wir Total CHF 6'994.90 (80%) an die Lohnempfänger auszahlen oder CHF 8'743.65 (100%)?

Schulden wir der SVA für diese KAE Ende Jahr den Arbeitgeber-Betrag von CHF 557.40 wie auf der KAE-Abrechnung?

Ziehen wir bei den Lohnabrechnungen Total den selben Betrag als Arbeitnehmer-Beiträge von den Löhnen ab?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Louis Noser
Kassier "Musizierkreis See"

Birkenweg 7
8722 Kaltbrunn

055 280 71 04
079 342 66 31